

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion  
Überarbeitet am : 30.04.2014  
Druckdatum : 30.04.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

ID 213 Instrumenten-Desinfektion

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

ID 213 ist ein hochwirksames, aldehydfreies Konzentrat für die gleichzeitige Desinfektion und Reinigung des allgemeinen zahnärztlichen Instrumentariums (Spiegel, Sonden, Pinzetten, Zangen etc.).

##### Produktkategorien [PC]

PC0 - Sonstige  
Desinfektionsmittel

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

**Straße :** Max-Planck-Straße 27

**Postleitzahl/Ort :** 70806 Kornwestheim

**Telefon :** +49 7154 1308-0

**Telefax :** +49 7154 1308-40

**Ansprechpartner für Informationen :** DÜRR DENTAL AG, Höpfigheimer Straße 17, 74321 Bietigheim-Bissingen, Germany  
Tel: +49 7142 705-0, Fax: +49 7142 705-500, info@duerr.de

#### 1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Kategorie 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1A ; H314 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 1A ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

##### Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Sehr giftig für Wasserorganismen. · Verursacht schwere Verätzungen. · Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. · Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

N ; R 50 · C ; R 35 · Xn ; R 48/22 · Xn ; R 22

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion  
Überarbeitet am : 30.04.2014  
Druckdatum : 30.04.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9  
ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1

#### Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Kennzeichnung (1999/45/EG)

#### Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



C ; Ätzend



N ; Umweltgefährlich

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9  
ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1

#### R-Sätze

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
35 Verursacht schwere Verätzungen.  
48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.  
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

#### S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

## 2.3 Sonstige Gefahren

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion  
Überarbeitet am : 30.04.2014  
Druckdatum : 30.04.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Keine

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung

ID 213 enthält Alkylamine, quartäre Ammoniumverbindungen, nichtionische Tenside, Komplexbildner, Korrosionsinhibitoren, Citronellol, Coumarin, Duft- und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; REACH-Registrierungsnr. : - ; EG-Nr. : 219-145-8; CAS-Nr. : 2372-82-9

Gewichtsanteil : 15 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 C ; R35 Xn ; R48/22 Xn ; R22  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 STOT RE 2 ; H373 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400

ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; REACH-Registrierungsnr. : - ; EG-Nr. : 270-325-2; CAS-Nr. : 68424-85-1

Gewichtsanteil : 10 - 15 %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 C ; R34 Xn ; R22  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : - ; CAS-Nr. : 97043-91-9

Gewichtsanteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xn ; R22  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

NATRIUMNITRIT ; EG-Nr. : 231-555-9; CAS-Nr. : 7632-00-0

Gewichtsanteil : 1 - 2 %  
Einstufung 67/548/EWG : O ; R8 N ; R50 T ; R25  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Ox. Sol. 3 ; H272 Acute Tox. 3 ; H301 Aquatic Acute 1 ; H400

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : - ; EG-Nr. : Polymer; CAS-Nr. : 26183-52-8

Gewichtsanteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318

CITRONELLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119453995-23 ; EG-Nr. : 203-375-0; CAS-Nr. : 106-22-9

Gewichtsanteil : < 0,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R36/38  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

COUMARIN ; REACH-Registrierungsnr. : - ; EG-Nr. : 202-086-7; CAS-Nr. : 91-64-5

Gewichtsanteil : < 0,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R43 Xn ; R22  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317

##### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Bei Hautkontakt

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion  
Überarbeitet am : 30.04.2014  
Druckdatum : 30.04.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Sprühwasser. Wasserebel. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion  
Überarbeitet am : 30.04.2014  
Druckdatum : 30.04.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### Schutzmaßnahmen

###### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

##### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 8B

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : 100 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert : <= 1 %

##### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

###### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)

Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>

###### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )

Grenzwert : 0,0054 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )

Grenzwert : 0,00616 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )

Expositionsweg : Boden

Grenzwert : 0,00073 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )

Grenzwert : 0,0195 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion  
Überarbeitet am : 30.04.2014  
Druckdatum : 30.04.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Grenzwert : 0,0223 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )  
Grenzwert : 21 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### Hautschutz

###### Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

###### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

###### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** blau

**Geruch :** Amine

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt / Schmelzbereich :</b>	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar	
<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	100	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>			nicht anwendbar	
<b>Zündtemperatur :</b>			nicht anwendbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			nicht anwendbar	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			nicht anwendbar	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	ca.	125	hPa
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		0,98 - 1,02	g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		100	Gew-%
<b>pH-Wert :</b>			11,5 - 12,5	
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / 20 g/l )		9,7 - 10,7	
<b>log P O/W :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	<	12	s
<b>Geruchsschwelle :</b>			Keine Daten verfügbar	DIN-Becher 4 mm
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>			Nicht anwendbar.	
<b>Explosive Eigenschaften :</b>			Nicht anwendbar.	
<b>Korrosiv gegenüber Metallen :</b>			Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.	

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion  
Überarbeitet am : 30.04.2014  
Druckdatum : 30.04.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren möglich.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : ca. 1400 mg/kg  
Methode : OECD 401

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Der Kontakt der 2%-igen Gebrauchslösung mit den Augen ist mit einer Reizwirkung verbunden, während beim Kontakt mit der Haut keine Hautreizungen auftreten.

##### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 402

2 %ige Lösung.

#### Reizung und Ätzwirkung

Kaninchenhaut: nicht reizend (2 %ige Lösung). Kaninchenauge: reizend (2 %ige Lösung). Methode : OECD 405.

#### Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.4 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion  
Überarbeitet am : 30.04.2014  
Druckdatum : 30.04.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 0,54 - 26,3 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )  
Spezies : Fisch  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 0,85 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 0,68 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

Parameter : LC50 ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 0,45 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )  
Spezies : Fisch  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 6,16 mg/l  
Expositionsdauer : 744 h

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 15,4 - 99 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 0,015 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 0,073 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 4,93 mg/l

##### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )  
Spezies : Daphnien

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** ID 213 Instrumenten-Desinfektion  
**Überarbeitet am :** 30.04.2014  
**Druckdatum :** 30.04.2014

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 9,86 mg/l  
Expositionsdauer : 1920 h  
Parameter : NOEC ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 0,024 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h  
Methode : OECD 211

### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Parameter : IC50 ( ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1 )  
Spezies : Algen  
Wirkdosis : 0,03 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : ErC50 ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 0,054 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

### Bakterientoxizität

Parameter : EC50 ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 18 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Parameter : EC50 ( FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 97043-91-9 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 1 mg/l  
Parameter : EC10 ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 210 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Parameter : EC10 ( NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 421 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

### Biologischer Abbau

Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion  
Überarbeitet am : 30.04.2014  
Druckdatum : 30.04.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: 18 01 06\* (Desinfektionsmittel).

##### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1719

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( 3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANDIAMIN · ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID )

#### Seeschifftransport (IMDG)

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. ( 3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANEDIAMINE · ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUM CHLORIDE · SODIUM NITRITE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. ( 3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANEDIAMINE · ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUM CHLORIDE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C5  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 1 | · LQ22 · E 2  
Gefahrzettel : 8 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8  
EmS-Nr. : F-A / S-B  
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2  
Gefahrzettel : 8 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 8 / N

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion  
Überarbeitet am : 30.04.2014  
Druckdatum : 30.04.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 3 (Stark wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung  
· 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CMR = Krebs erzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe  
CO<sub>2</sub> = Kohlendioxid  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EC = Europäische Kommission  
EC50 = Mittlere effektive Konzentration  
EN = Europäische Norm  
EU = Europäische Union  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** ID 213 Instrumenten-Desinfektion  
**Überarbeitet am :** 30.04.2014  
**Druckdatum :** 30.04.2014

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LC50 = Mittlere letale Konzentration  
LD50 = Mittlere letale Dosis  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity  
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RCP = Reciprocal calculation procedure  
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN = Vereinigte Nationen  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  
WGK = Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
25	Giftig beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
8	Feuerefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

<b>Handelsname :</b>	ID 213 Instrumenten-Desinfektion	<b>Version (Überarbeitung) :</b>	2.0.0 (1.0.0)
<b>Überarbeitet am :</b>	30.04.2014		
<b>Druckdatum :</b>	30.04.2014		

---

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Dr. Klaus-Michael Wolf Tel.: +49 7154 1308-27 · Fax.: +49 7154 1308-40 · info@orochemie.de

Dipl. Ing. Elisabeth Gehring Tel.: +49 7154 1308-37

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---